zurückhaltender gegen die friedlichen Eröffnungen Talleyrands gewesen sein. Aber von ihnen hatte seinen Anhang, die Föderalisten spalteten sich, und bei [illegible] Präsidentenwahl siegte die republikanische Partei; aber Jefferson und Burr [illegible] mit gleichen Stimmen aus der Wahlurne hervor, und das Haus [illegible] neten hatte zu entscheiden, wem von beiden die Präsidentschaft zufallen [illegible] dachten einige Föderalisten daran, letzteren unter Bedingungen zu wählen [illegible] H. kannte den nackten Ehrgeiz dieses Mannes und rieth mit aller Kraft [illegible] ab. So sehr er Jeffersons Gegner war, so erkannte er doch dessen Vorzüge [illegible] dem andern Kandidaten der republikanischen Partei an. Als der nämliche [illegible] bei der nächsten Wahl von neuem in Anregung kam und H.'s unveränderte Meinung über Burr diesem wieder entgegen stand, forderte er aus Rache jenen auf Pistolen und verwundete ihn tödtlich (11. Juli 1804).

H. war von kleiner Gestalt, aber entschiedener Haltung, offen und heiter im Umgange von einer außerordentlichen Liebenswürdigkeit und uneigennützig als Rechtsanwalt wie als öffentlicher Charakter. Seine angebornen Gaben hatte er durch ausdauernde Arbeit reich entwickelt, durch Studium und Beobachtung eine Fülle von Kenntnissen sich erworben. Die Gedanken strömten ihm zu, und er verstand es dieselben mit Klarheit und Feuer auseinanderzusetzen; daher begeisterte er in der Unterhaltung und fesselte als Redner wie als politischer Tagesschriftsteller. Das Vaterland trug er im Herzen wie Wenige. Den Nationalsinn zu wecken und zu stärken, die großen Principien der Freiheit und Ordnung in Harmonie zu bringen: darin liegt die Summe seiner staatsmännischen Bemühungen, das waren die würdigen Ziele seines löblichen Ehrgeizes.

Literatur. A. Hamilton's official and other papers 1842, ein Band, unvollendet. — The Works of A. Hamilton, edited by J. C. Hamilton, 7 Bde. — Life of A. Hamilton by his son, 2 Bde. (bis 1789). History of the republic of the United States of America, as traced in the writings of A. Hamilton and of his contemporaries by J. C. Hamilton, bis jetzt 2 Bde., bis 1783 reichend.

Reinaum.

Handel, Handelspolitik.

I. Begriff, Arten des Handels. Handelsbilanz.
II. Handelskrisen.
III. Handelspolitik.
1. Außenhandel, Binnenhandel. Verkehrsanstalten.
2. Freihandel. Prohibitivsystem. Schutzzollsystem. Die Lehre Fr. List's.
3. Handelsprivilegien. Stapelrecht, Kolonial- und Navigationssysteme, Ausfuhr- und Handelsprämien. Freihafen und Freilager.

Handelspolitik.

I. Der Handel ist die wirthschaftliche Thätigkeit, welche die Vermittlung der Güter zwischen Erzeugern und Verbrauchern, den Güterumlauf zwischen selbständigen Einzelwirthschaften zum Zwecke des Erwerbes verfolgt. Kein Handel ist die Vermittlung des Produktes und des Bedürfnisses innerhalb einer und derselben Wirthschaft oder Familienökonomie, kein Handel ist der Uebergang von Gütern aus einer Wirthschaft in den Verbrauch der andern, sofern er nicht als Zweck des Erwerbes verfolgt wird (Erbschaft z. B.)

Der Handel ist aber deshalb, wenn zwar keine stoffbearbeitende, so doch eine werthschaffende, daher auch völlig produktive Thätigkeit. Die so lange zwischen den älteren Withschaftsgelehrten hin und hergeworfene Frage, ob der Handel produktiv sei, fällt ganz mit der anderen Frage zusammen: ob zu dem Begriff des aktuellen Gutes nicht blos das Erzeugtwerden, sondern auch das Verbrauchtwerden, nicht blos die abstrakte Fähigkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sondern auch die wirkliche Vermittlung an die letzteren gehöre. Indem der Handel die Güter in die Kreise des Begehres bringt, hilft er eben dem Gut zur Vollendung seiner Bestimmung, gibt er ihm eben die aktuelle Beziehung auf diejenigen Menschen, welche seiner am meisten begehren, erhöht hiedurch seinen Werth. Und wenn man daher produktiv nicht auf den engen Sinn des Stoffbearbeitens beschränkt, sondern mit Wertherzeugung identificirt, überhaupt das Gut als ein innerlich Lebendiges, als ein von der ersten Stufe der ersten Erarbeitung bis zu seinem Rücklauf in der reproduktiven Konsumtion sich organisch Auslebendes aufzufassen vermag, dann wird man nicht im Zweifel sein, daß der Handel, welcher so vielfach das Gut in dieser lebendigen Bewegung ergreift und der letzteren dient, an sich völlig produktiv sei.

Die Produktivität des Handels ist den Physiokraten gegenüber von J. B. Say zur dauernden Geltung gebracht (Traité 1. 2). Die einseitigen Angriffe der neueren Socialschriftsteller auf den Handel (Engels in den deutsch-französischen Jahrbüchern von A. Ruge, Paris 1844 I. S. 90 ff., Fourier in der Théorie des quatres mouvements, Viktor Considerant in zerstreuten Schriften, und Andere) zeigen nur die Einseitigkeit ihres Ausgangspunktes, indem sie als Apostel der Handarbeit überall das Moment der stoffveredelnden körperlichen Thätigkeit als das wichtigste, als das effektive im Gutsbegriffe geltend machen wollen. Weil nun die Thätigkeit der Gütervertheilung stofflich das Gut weniger ergreift, höchstens räumlich versetzt, erscheint ihnen der Handel als der „legale Betrug" wie das Eigenthum als der legale Diebstahl, betrachten sie die ganze in dem Gütervertheilungsgeschäfte mehr und mehr auftretende arbeitstheilige Thätigkeit als eine Vergeudung von Arbeitskräften, Makler, Spediteure, Börsenleute als ein Heer Drohnen im Bienenstaate der körperlichen Arbeit, die Börsen und Märkte lediglich als Tummelplätze des Wuchers und der unrechtmäßigen Ausbeutung der Arbeit. Ueberall dieselbe Einseitigkeit des Ausgangspunktes, die Ueberschätzung des Momentes der körperlichen Arbeit! Sie vergessen, daß die angeblich überflüssigen Mittelspersonen, welche nur konsumiren und die Waaren vertheuern sollen, gerade dadurch produciren, daß sie die Güter vertheilen, daß sie durch diese ihre Arbeit den Verbrauchern die Waare verwohlfeilern, daß sie durch ihren arbeitstheiligen Betrieb im Gebiete des Güterumlaufes ebenso gemeinnützlich wirken, als Arbeiter, Handwerker und Fabrikanten durch den arbeitstheiligen Betrieb im Gebiete der Stoffverarbeitung. Wenn dieselben Schriftsteller im Handel nur Wucher, übermächtige Beherrschung des Producenten und des Konsumenten finden, so kann dies zwar örtlich stattfinden, es gibt einen unreifen, unproduktiven und entarteten Handel, wie eine eben solche Produktion und Konsumtion. Im Allgemeinen ist aber der Handel viel mehr von Produktion und Konsumtion abhängig, je entwickelter er ist, desto mehr. Und diese fortschreitend freie Entwicklung drängt auch den Wucher auf ein immer geringeres Maß, den Handelsgewinn auf immer kleinere Procente zurück. Die immer noch vorhandenen Mißbräuche aber beweisen nicht die Nothwendigkeit der Aufhebung, sondern ganz im Gegentheil der weiteren Entwicklung und Veredlung des Handels. Den socialen Ideologien gegenüber, welche den Haß gegen die bestehende gesellschaftliche Organisation hauptsächlich auch durch Verläumdung des Handels und durch Entstellung seiner Natur bekundet haben, und welche nicht

unwahrscheinlich noch länger als ein Ferment des Massenbewußtseins [illegible] werden wollen, mag es uns erlaubt gewesen sein, auf den Quellpunkt [illegible] einseitigen Auffassungen genauer hinzuweisen; die Saite des Wuchergla[illegible] den Handel klingt noch heute nicht blos unter der Masse, sondern [illegible] von sonstiger Bildung bei jeder Berührung in stärkerem Grade an, [illegible] wirthschaftlichen Volksbildung Ehre macht.

Der Handel im weitesten Sinne beginnt, sobald mehrere selbstständige [illegible] schaften mit ihrem Absatz und ihrem Bedarf auf einander angewiesen sind, [illegible] mit den Anfängen des wirtschaftlichen Lebens der Menschen überhaupt. Der [illegible] del ist anfänglich seiner Masse nach innerhalb der Einzelwirthschaften [illegible] mit der Produktion verbunden: Der Erzeuger besorgt auch den Absatz [illegible] Erzeugnisse an den unmittelbaren Verbraucher, noch in der Phase des [illegible] lichen Betriebes ist überall neben oder in der Werkstätte der Verfertigung [illegible] das Geschäft der erwerbsmäßigen Gütervertheilung immer mehr als [illegible] Unternehmung auftritt, immer stärker unter das Gesetz der Arbeitstheilung [illegible] nach den Objekten[1]) des Handels (Waarengattungen) innerlich [illegible] in ihm enthaltenen Vermittlungsproceß zwischen Producent und [illegible] Reihe selbstständiger Funktionen und Hülfsdienste auflöst. (Commission, [illegible] dition, Kommission, Konsignation, kaufmännische Kreditgeschäfte [illegible] unübersehbares Triebwerk wechselseitiger Bedürfnißausgleichung [illegible] schengeschlechte gestaltet. Innerhalb der höchsten und großartigsten Entwicklung [illegible] des Handels bleiben aber die niedrigsten gehalten, der lokalbeschränkte [illegible] bleibt neben der weltumspannenden Handelsspekulation, obwohl immer [illegible] in die kleineren Verhältnisse die Tendenz nach Abtrennung und selbstständiger [illegible] staltung des Absatzes neben der Produktion und der Zug in die Weite [illegible] treten von Verkaufshallen an die Stelle der handwerklichen Verkaufsstätte [illegible] Der ganze mit der Fortbildung von gemeindlichem zu staatlichem und [illegible] internationalem Gesellschaftsleben immer großartiger sich gestaltende Handel [illegible] als ein organisches Ganzes großer und kleiner Distributionsorgane, wie [illegible] gefäßsysteme sich verflüchtigend und sich sammelnd (Großhandel — Detail[illegible] handel).

Das Vorige ergibt, daß der Handel je nach der Seite, von welcher [illegible] betrachtet, die mannigfaltigsten Eintheilungen zuläßt. Die hauptsächlichen [illegible] tegorien desselben, mit welchen es die Staatsverwaltung zu thun hat, sind: Groß[illegible] handel und Kleinhandel, seßhafter Handel und Hausirhandel (hierüber ist das [illegible] forderliche bereits oben S. 334 ff. bemerkt). Ferner: auswärtiger Handel, Binnen[illegible] handel, Durchfuhr und Zwischenhandel. Die wichtigeren an diese Kategorien [illegible] knüpfenden staatswirthschaftlichen Fragen besprechen wir weiter unten. Begrif[illegible] stimmend bemerken wir, daß der Binnenhandel Konsumtion und Produ[illegible] unter der Staatsgenossenschaft, der auswärtige Handel (Aus- und Ein[illegible] handel) Produktion und Konsumtion zwischen dem eigenen und fremden [illegible] Durchfuhr- und Zwischenhandel nur zwischen fremden Völkern [illegible] Die Entwicklung des Durchfuhr- und Zwischenhandels hängt hauptsächlich [illegible] geographischen Lage, von der Konfiguration der natürlichen und künstlichen [illegible] portwege ab.

Der Binnenhandel ist umfänglich, d. h. nach der Masse und dem Werth [illegible]

[1]) Eine besondere Betrachtung dem Objekte nach verdient mit Rücksicht auf tiefeingewurzelte Vorurtheile der Massen der Lebensmittelhandel (vgl. Art. „Lebensmittelpolizei").

[illegible]ngesetzten Güter, in jeder größeren volkswirthschaftlichen Gemeinschaft viel bedeu[illegible]ender, als der auswärtige Handel. Wenn er in der Wissenschaft hinter der Be[illegible]trachtung des auswärtigen Handels von jeher zurückgetreten ist, so liegen dafür [illegible]ehrere Gründe nahe: Der Binnenhandel läßt sich statistisch weniger erfassen für [illegible]e Gesammtbetrachtung; gänzlich und unbestritten der inneren staatlichen Einwir[illegible]ung ausgesetzt, verursacht er nicht die schwierigen handelspolitischen Probleme, wozu [illegible]ie der Entwicklung des auswärtigen Handels entgegentretenden äußeren Hinder[illegible]isse anregen; endlich ist allerdings der auswärtige Handel ein Maßstab für die [illegible]anze volkswirthschaftliche Entwicklung der Länder, sein Wachsthum und seine Ab[illegible]nahme werden daher mit vollem Rechte emsig beobachtet. Ein wirthschaftlich niedrig [illegible]tehendes Volk schließt den Kreislauf zwischen Produktion und Konsumtion meist [illegible]ür sich selbst ab oder ist passiv in dem Außenhandel, welcher es berührt; nur ein [illegible]ochentwickeltes bahnt die Straßen des Welthandels und drängt sein nationales [illegible]Güterleben über sich selbst hinaus zur internationalen Wirthschaftsverflechtung durch [illegible]en auswärtigen Handel. Der Welthandel war daher immer gleichbedeutend und [illegible]leichzeitig mit Ausbreitung allgemein menschlicher Civilisation. (Heeren, Ideen über [illegible]Politik, Verkehr und Handel der Völker der alten Welt. Montesquieu, Esprit des [illegible]lois, B. XX.) Um den auswärtigen Handel als richtigen Maßstab innerer volks[illegible]wirthschaftlicher Entwicklung anzulegen, darf man freilich nicht schlechthin Gewichts[illegible]menge und Werth der Aus- und Einfuhr in Betracht nehmen.

Wie viel an der nationalen Aus- und Einfuhr der bloße Durchfuhr- und [illegible]Zwischenhandel Theil hat, ob keine künstlich beförderte (mit Ausfuhrprämien be[illegible]zahlte) Ausfuhr stattfinde, ob überwiegend Arbeitsprodukte aus- oder eingeführt wer[illegible]den, und ob Produkte von Industrien, welche naturwüchsig sind u. s. w., sind [illegible]Fragen, welche man genau genug zu untersuchen hat. Mit Rücksicht hierauf stellen [illegible]folgende Ziffern über den Werth der Aus- und Einfuhr der hauptsächlichen euro[illegible]päischen Staaten um die Mitte des Jahrzehents 1850/60 nur annähernd richtige [illegible]Proportionen für die volkswirthschaftliche Entwicklung der verschiedenen Länder dar:

Großbritannien	6800	Mill. Fr.	Rußland	850	„ „
Frankreich	4000	„ „	Schweiz	750	„ „
Deutschland:			Türkei und Aegypten	550	„ „
Zollverein und Hanse-			Engl. Ostindien	500	„ „
städte	3500	„ „	Engl. Nordamerika	400	„ „
Oesterreich	1000	„ „	Spanien und Portugal	400	„ „
Verein. Staaten	2800	„ „	Antillen	320	„ „
Belgien	1350	„ „	Scandinavien	200	„ „
Holland	1300	„ „	Chile	150	„ „
China und Australien	1200	„ „	Griechenland	80	„ „ [2])
Italien	1000	„ „			

Je größer der Werth der eingeführten Güter als Aequivalent der ausgeführ[illegible]ten nicht blos für die Einzelwirthschaften, sondern für die Volkswirthschaft als [illegible]Ganzes, desto vortheilhafter ist vom nationalwirthschaftlichen Standpunkte der aus[illegible]wärtige Handel, desto günstiger ist die nationale „Handelsbilanz". Es [illegible]kann Umstände geben, wo das Wiederhereinkommen des Ausfuhrwerthes in Form [illegible]von Edelmetallgeld das Beste ist, dann z. B., wenn eine Volkswirthschaft in allen [illegible]Richtungen durch Mangel an klingenden Umlaufsmitteln gestört war und eine [illegible]Wiederaufnahme der Baarzahlungen vorbereitet wird; es wird aber noch öfter

[2]) Diese Angaben sind Kolb's vergl. Statistik entnommen.

Fälle geben, wo der Eintausch von Getreide, Eisen, Wolle, Fabrikaten, allen Werthpapieren u. s. w. weit vortheilhafter und die Hinausgabe [illegible] metalle dafür zu wünschen ist. Daher die völlige Einseitigkeit der Auffassung [illegible] kantilisten, welche nur bei einem Ueberschuß der Edelmetalleinfuhr eine [illegible] Handelsbilanz" zugaben; daher auch die völlige Verwerflichkeit aller [illegible] regeln, welche unbesonnen dem populären Widerwillen gegen wirkliches [illegible] meintliches „Hinausgehen des Geldes aus dem Lande" nachgeben. Das Geld [illegible] in Abwesenheit künstlicher Hemmungen aus dem Lande und kommt zurück [illegible] der Verschiedenheit seines Werthes in verschiedenen Ländern. Die bezeichneten [illegible] schen Ansichten beruhen alle auf der Ueberschätzung des Geldes in seiner [illegible] keit, Kapitalien (wirthschaftliche Kraft) aller Art zu repräsentiren, [illegible] Eigenschaft als den allgemeinen Werthgesetzen unterworfener Waare [illegible] kannt wird.

II. Die Mittelstellung, welche der Handel zwischen Produktion [illegible] tion einnimmt, erklärt es leicht, warum jene Gleichgewichtsstörungen [illegible] zeugung und Verbrauch, welche periodisch im wirthschaftlichen [illegible] wiederkehren, gerade in ihm als Handelskrisen zur Erscheinung [illegible] Ausbruch kommen. Und gerade aus dieser Mittelstellung heraus [illegible] wirth und Staatsmann der richtige Gesichtspunkt zur Betrachtung [illegible] wichtsstörungen gewählt werden. Die Handelskrisis hat eine [illegible] schaftliche Behandlung selbst in den neuesten Systemen nicht erhalten, [illegible] phische Beschreibungen einzelner Fälle und allgemeiner Symptome [illegible] handen sind. J. St. Mill noch weiß eine Handelskrisis nicht anders [illegible] als: „Man spricht von einer eintretenden Handelskrisis, wenn [illegible] von Kaufleuten oder sonst beim Handel (mit Waaren jeder Art) [illegible] einmal eine Schwierigkeit findet, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, [illegible] wird, daß eine solche Schwierigkeit stattfinden werde." Andere Beschreibungen [illegible] ben nur an der Oberfläche der äußeren Erscheinungen, so im Grunde [illegible] quelin im Diction. de l'économie politique, wo gesagt wird, daß die [illegible] krisen im Grunde Nichts als plötzliches Kreditverschwinden seien, ebenso [illegible] tiefer und statistisch sachlicher Element Juglar in seiner vortrefflichen Arbeit: Les crises commerciales (Journ. des économistes 1857 ff.), welche die Entwicklung der Krisen auf den Leitfaden der Bankstatistik zieht, aber keine allgemeine Auffassung versucht; das letztere findet auch nicht in Max Wirth's stoffreicher Geschichte der Handelskrisen (Frankfurt 1858), wenigstens nicht systematisch. Auch die neuesten deutschen Kompendien (Roscher, L. Stein) erschöpfen, obwohl die allgemeinsten Umrisse mit tiefen Andeutungen geben, bei der ihnen gebotenen Kürze die Sache nicht.

Auf den richtigen Standpunkt führt die Bemerkung, womit Roscher ([illegible] der Nat. Oek. §. 215) den Gegenstand einleitet, daß zum Gedeihen jeder [illegible] wirthschaft die organisch gleichmäßige Entwicklung von Produktion [illegible] sumtion gehört. Die Ursachen einer Handelskrisis können daher sowohl [illegible] einen als auf der andern Seite liegen, in Wirklichkeit werden meist [illegible] Seite der Produktion und auf Seite der Konsumtion wirkende Faktoren [illegible] sein; herbeigeführt werden können die Handelskrisen auch bei für sich [illegible] gleichmäßiger Entwicklung der Volkswirthschaft, wenn ihre ganze [illegible] setzung, die Rechtsatmosphäre, durch Krieg, Revolution u. s. w. [illegible] wird, wobei freilich ein Doppeltes zu bemerken ist: daß solche Störungen in der Rechtsatmosphäre eben so oft von vorherigen Störungen im Gleichgewicht der

volkswirthschaftlichen Bewegung mitbedingt sind (s. hierüber die oben erwähnten statistischen Zusammenstellungen Clement Juglar's). Eine abstrakt gleichmäßige oder proportionale Entwicklung der Volks- und Weltwirthschaft ist nun aber überhaupt nicht denkbar. Kleinere Gleichgewichtsstörungen und Unregelmäßigkeiten im Pulsschlage der Volkswirthschaft sind so nothwendig, wie die täglichen An- und Abspannungen des menschlichen Körpers durch Arbeit, Genuß und Schlaf; diese kleinen regelmäßigen Störungen kommen nur in den unaufhörlichen Schwankungen der Markt- und Börsenberichte zum Ausdruck. Allein der Zufall und menschliche Leidenschaft, das leidige Geschwisterpaar, hat einen weiten Spielraum zu plötzlichen starken Veränderungen im vorherigen Gleichgewichtsverhältniß der Volks- und Weltwirthschaft; treibt namentlich die menschliche Erwerbsucht diese Störungen auf die Spitze, so treten jene außerordentlichen Erschütterungen ein, welche fiebergleich den ganzen Körper der Volkswirthschaft auf's Krankenlager werfen und ihn nur durch eine langsame Rekonvalescenz hindurch wieder zur Gesundheit und Lebensfrische gelangen lassen.

Solche größere Brüche ins Gleichgewicht der volkswirthschaftlichen Fortbewegung sind auf Seite der Produktion und ihrer einzelnen Faktoren: eine plötzliche schnelle Verschiebung, Deplacirung oder Todtlegung von Kapitalien, Mißgestaltung des Verhältnisses zwischen stehendem und umlaufendem Kapital. Knüpfen wir in dieser Beziehung an die auf lange Zeit denkwürdige Welthandelskrisis des Jahres 1857 an, so wurde ihr Knoten schon geschürzt durch die revolutionären Jahre (1848—50) und die Kriegsjahre (1854—56), welche im großartigsten Maßstabe eine Deplacirung europäischen Kapitals nach Amerika mit der 1857 so stark auf Europa rückwirkenden Folge dortiger Ueberspekulation bewirkten, welche bei Erschlaffung des Güterumlaufes nachher die Kapitalien massenhaft in stehende Anlagen trieben, welche den Ehrgeiz geweckten individuellen Selbstgefühls und der Intelligenz von der Arena politischer Bethätigung in die Bahnen der materiellen Bestrebungen warfen, welche durch die excentrische Bewegung, die der Krieg in die Konjunkturen vieler Handelsartikel bringt, den waghalsigen Geist anregten und von einem Wirthschaftszweig in den andern fortpflanzten, welche durch die Kriegsanleihen und die demokratische Form ihrer Kontrahirung in die weitesten Kreise die Sucht schnellen Gewinnes trugen. Man sieht hier überall, wie unmittelbar das materielle und das ethische Lebensgebiet eines Volkes einander bedingen. Eine außerordentliche Verrückung im Gleichgewichtssystem volklicher oder menschlicher Gesammtwirthschaft kann auch ausgehen von der Seite der körperlichen und geistigen Arbeitskräfte, der Arbeitsmittel u. s. w. In einer Zeit, wo durch den reißenden Fortschritt der Naturwissenschaften, durch die unglaublichen Leistungen des Maschinenbaues die Dinge gleichsam in den Himmel zu wachsen scheinen, kann sich eine allgemeine Täuschung über das bereits nach allen Seiten aus den Fugen gehende Gleichgewicht weithin erzeugen und eben dadurch die letzte akute Störung des Gleichgewichtes selbst erfolgen.

Werfen wir auf der Seite der Konsumtion den Blick nach außerordentlichen Impulsen zu großen Störungen des organischen Gleichgewichtes in der weltwirthschaftlichen Fortbewegung, so erkennt man: Die plötzliche Entstehung großer Kolonialmärkte, welche mit leichtem Rohprodukten- und namentlich Edelmetallgewinn verschiedenen Industrieen außerordentlich gewinnreiche Absatzquellen verschaffen und allmälig überallhin reizend nachwirken, die bloße Meinung von der Bildung großer Unternehmungs- und Absatzgebiete, geknüpft an die Emancipation der spanischen Kolonien half die Krisis Englands vom Jahr 1825 anzetteln. Man be-

merkt ferner als Ursachen großer Störungen die unserer Zeit ... rungsströme, welche im Mutterlande Arbeitsangebot und Nachfrage ... verschieben, in den Kolonialstaaten dagegen neue Glieder in ... wirthschaft schmieden. Man erkennt jenen plötzlichen Drang zur ... entdeckter Kommunikationsmittel, Eisenbahnen, Dampfschiffahrt ... graphen, welche nicht blos durch milliardenweise Fixirung vom Kapital ... dern durch innigere Ineinanderüberbildung der Marktverhältnisse, allen ... länder durch Erzeugung neuer ungewohnter Konjunkturen nach allen Sei ... schiedend wirken, man sieht schnellen Wechsel fetter und magerer Jahre ... die allgemeine Konsumtionskraft der Massen eben so plötzlich anfs ... zusammensinken lassen, plötzliche Gewinne, plötzliche Verluste erzeugen ... liches mehr.

Kurz es wirkt eine ganz unmeßbare Menge und Zahl einander ... und einander paralysirender Ursachen außerordentlichen Störungen ... wicklung einer Handelskrisis auf das allermannigfaltigste stattfi ... bruch auf das Unvermuthetste eintreten kann. Man wird hoffen ... Zeit gewaltigsten wirthschaftlichen Umschwunges und weltumfa ... derüberbildung kaum hoffen dürfen, der Wiederkehr so ... sionen, wie die Krisen von 1847 und 1857 gewesen, ... Staatsverwaltung wenigstens hat auf die machtvollsten Faktoren ... einer Handelskrisis im Durchschnitt nur geringen Einfluß.

Nun kommt es aber darauf an, das Verhältniß der ... großen Gleichgewichtsstörungen zwischen Produktion und Konsumtion ... ihm Handelskrisen genannt werden, näher zu bestimmen. Das Geld ... mittler zwischen Produktion und Konsumtion; er vollzieht diese ... mentlich durch eine Kette von Krediten, indem er erstens beim ... gewissen meist festbestimmten (usancemäßigen) Kreditfristen die Waare ... abermals unter gewissen Kreditfristen dem Kleinhandel, und dieser ... Diese Kredite sollen regelmäßig getilgt werden durch die Zahlungen ... einer oft langen Kette aufwinden, bis sie in die Hand des ... Der Producent aber ist selbst wieder Käufer von Rohstoffen ... beit u. s. w., welche er mit der eingehenden Zahlung decken ... ganze Kreditkette in regelmäßiger Zahlung sich leicht aufwickelt ... Arbeiten der Volkswirthschaft. Hört dies auf, so beginnt die Stö ... keit zur Zahlung geht immer vom mangelnden Absatz aus. Wenn die ... dem durch den Handel vermittelten Angebot der Produktion nicht mehr ... muß der letzte Verkäufer entweder wohlfeiler verkaufen oder lägern, ... entsteht, wenn er nicht einen Schatz verfügbarer Mittel hat, Zahlungen ... Dieser Proceß wirkt durch die ganze Kette der Handelsvermittlung zurück ... Producenten, von da auf Arbeiter, Lieferanten, Gläubiger aller Art, ... eine Reihe Billardkugeln den Stoß fortpflanzend, die Konsumtionskraft ... mehr den Konsumtionsmuth nach allen Seiten störend. Natürlich ... eine Zahlungsunfähigkeit, welche mehr oder weniger zufällig und ... kommt, bald in unsichtbaren Wellenringen, der Handel parirt fast ... die Produktion; wo aber viele auf einmal ausbrechen, Zahlungen ... ten schwierig werden, fühlt der ganze volkswirthschaftliche Körper ... Alles auf einmal nach außerordentlichen bereiten Mitteln, welche ... Geschäftsgang gar nicht nöthig wären, und eben hiedurch hindern ... sich Alle zugleich. Es entsteht die „Panic", jene Auflösung aller ...

...sstüchtige Jagen um die eigene Rettung, in welcher Erscheinungsphase die Han...zkrisis kulminirt.

Und hier ist nun der Ort, wo Kredit-, Bank- und Geldverhältnisse ... Länder in ihrem fördernden oder hemmenden Einwirken offenbar werden. Der ...andelsstand gleicht eine Masse partieller Mißverhältnisse zwischen Produktion und ...onsumtion dadurch aus, daß er seine verfügbaren Kapitalien in Waarengestalt ...häuft, um nicht zu verlieren, sondern bei günstigerer Konjunktur der Nachfrage ...ne Verlust oder mit Gewinn loszuschlagen. Im Allgemeinen wirkt diese Thätig...t wie ein Regulator sehr vortheilhaft und ist eine der wohlthätigsten Seiten der ...lkswirthschaftlichen Rolle des Handels; er gleicht für die Produktion eine Menge ...tzlicher Störungen in sich aus. Allein er kann eben hiedurch, wenn in einzelnen ...d wenn namentlich in mehreren wichtigen Handelszweigen zugleich unter ...m Reiz außerordentlicher Gewinne eine zu hohe „Meinung" Platz gegriffen, ...nn der Handel die dennoch ausbleibende Konsumtion durch Waareneinsperrung ...r Bezahlung hoher Preise zwingen will, durch ungesunde Kreditzuhülfenahme die ...reits vorhandene Spannung einem verheerenden Bruche zutreiben. Nicht vorhan...ne Kapitalien fingirt er durch Schaffung von Wechseln, welche er beim Fälli...rden immer wieder erneuert und immer stärker mehrt (Wechselreiterei). Um diesen ...echseln Kredit zu verschaffen, wird das Accept und Indossament einer mit ihrem ...edit handelnden Firma erkauft, Gefälligkeits-, Acceptations-, Akkomodationskredit, ...er wie die biegsame kaufmännische Sprache dieses meist unsaubere Kreditgewerbe ...ist heißt, gesucht. Die Wechsel aber müssen als Zahlmittel gebraucht, ihre Werth...mme muß gleichsam ausgemünzt werden, damit der damit bezahlte Producent ...nen Verbindlichkeiten nachkomme. So wird der Wechsel bei den Instituten, ...lche flüssige reelle Kapitalien oder öffentlichen Kredit haben, durch Diskontirung ...gen Münze, Papiergeld, Banknoten, überhaupt gegen gangbare Zahlmittel aus...tauschen gesucht und der Kredit der Banken und Bankiers benützt. Je mehr aber ...r Bankkredit gesucht wird, desto theurer wird derselbe verkauft, desto mehr steigt ...r Zinsfuß. Die Bewegung des Diskontofußes, des Wechselportefeuilles, überhaupt ...r verschiedenen Kreditsummen der Banken ist daher ein Merkzeichen für die Gleich...wichtsverhältnisse zwischen Produktion und Konsumtion, für Herannahen oder ...rnesein einer Krisis. Rechtzeitige, übersichtliche, genaue Bankausweise neben einer ...chtigen Handelsstatistik sind eben deshalb volkswirthschaftspolitische Zielpunkte ...gen die Handelskrisen.

Eine Handelskrise wird sehr leicht gesteigert durch Mangel an Zahlmitteln. ...Dies ist wiederholt dann namentlich fühlbar gewesen, wenn Krisen aus Anlaß un...günstiger Erndten zum Ausbruch kamen und durch starke auswärtige Kornankäufe ...ie Wechselkurse sich ungünstig wendeten und Abflüsse von Baarmitteln eintraten. ...s ist zu bemerken, daß theils durch allgemeine Aufspeicherung verfügbarer Mittel ...ür außerordentliche Deckungen (protestirter Wechsel z. B.) in Form baaren Geldes, ...heils durch aufhörenden Umlauf der in Mißkredit gerathenden Zahlmittel des Pri...atkredits, gerade in Krisen ein außerordentlicher Mangel an Zahlmitteln eintritt, ...elche erst nach Ablauf der Krisen in den Bankreservoirs massenhaft sich anzu...häufen pflegen. Daher kann z. B. eine vertrauenswürdige Zettelbank, welche große ...Baarmittel und kreditwürdiges Banknotengeld zur Disposition hält, bedeutende Hülfe ...isten in einer Handelskrisis, wie es in großartigem Maßstabe die Bank von Eng...land wiederholt bewiesen hat. Das Bankwesen überhaupt kann durch die Kritik, ...elche dasselbe über die Kreditwürdigkeit der Handelswelt zu üben berufen und ...ähig ist, durch Bereithaltung von Nothmitteln, durch Bewahrung größerer Kapi-

talmassen vor der Fixirung in stehenden Anlagen, eben so sehr [illegible] lindernd in Bezug auf Krisen wirken, als es die letzteren durch [illegible] sinniger Kredite, durch übertriebene Auffangung unzuverlässiger [illegible] kündbarer Depositenkapitalien) und Verwendung derselben in Anlagen [illegible] samer Reproduktion beschleunigen und erschweren kann. Die größeren [illegible] weisen in der Regel Beispiele von Beidem auf. Durch den Zwang zu [illegible] häufigen und genauen Bankausweisen, durch völlige Ueberlassung der [illegible] aktionen an die Bankunternehmungen und Kontrahenten, durch freies [illegible] Entstehenlassen der Banken und ihrer Geschäftsgebiete (von der Zettelausgabe [illegible] leicht abgesehen) scheint der Staat viel richtiger in Bezug auf Handelskrisen [illegible] handeln, als durch eine denn doch nicht zureichende, nur täuschende und [illegible] Glauben erweckende kommissarische Ueberwachung privilegirter Bankinstitute.

Wohl zu beachten ist überhaupt, daß sich nicht durch Unterdrückung [illegible] Kreditformen, sondern durch Beförderung des rechten Gebrauches aller [illegible] entgegenwirken läßt. Diese Beförderung liegt aber viel weniger in den [illegible] Staates, als in dem ganzen wirthschaftlichen Geiste eines Volkes und [illegible] Die Erstarrung des Kredites und seines Organismus (disparition [illegible] du crédit nach Coquelin) macht überhaupt nicht das Wesen einer [illegible] aus, sondern gehört vielmehr nur, und zwar nicht einmal nothwendig, [illegible] nomenologie an. Man kann es nicht genug wiederholen: Handelskrisen [illegible] stehen durch plötzliche Verschiebungen und einseitige Entwicklung jedes einzelnen oder mehrerer bedeutender Faktoren einer Nationalwirthschaft oder der [illegible] schaft, und zwar in Folge sowohl reiner, sogar elementarer Zufälle, [illegible] Thatsachen des ethischen oder politischen Gemeinlebens, als in Folge von [illegible] der Thorheit, des Irrthums einzelner wirthschaftenden Klassen, was wir [illegible] verschiedenen Seiten entwickelt haben. Der Proceß der wirthschaftlichen [illegible] wichtswiederherstellung kann eben deshalb ein eben so verschiedenartiger sein, als die Punkte und die Zeiten des Ausbruches es sein können. Den Handel allerdings ergreift die Störung in der Regel am heftigsten und plötzlichsten; Michel Chevalier (Cours I) charakterisirt eine Handelskrisis also: „Die einspringenden Winkel der Konsumtion müssen den ausspringenden Ecken der Produktion entsprechen, ohne diese stößt auf einander und verwirrt sich"; der Handel ist es eben, welcher, wachsen er lange genug, meist durch Inanspruchnahme des Kredites, die Harmonie [illegible] plötzlich zwischen Ecke und Winkel, zwischen Produktion und Konsumtion, wie [illegible] schen Hammer und Ambos, sich aufreibt. Allein keineswegs muß im Handel [illegible] Waaren i. e. S. oder in ihm allein oder gleichzeitig in ihm und an den [illegible] Punkten der Ausbruch erfolgen, obwohl von Krisen auf andern Punkten des [illegible] schaftlichen Körpers auch der Waarenhandel i. e. S. immer affeirt werden [illegible] und umgekehrt. War z. B. die Fixirung zu vieler Kapitalien in Unternehmungen von langsamer Reproduktionskraft eine der Ursachen einer Handelskrisis, so [illegible] Konkurse der betreffenden Produktivunternehmungen, Entwerthung der [illegible] züglichen Börsenpapiere vorauszugehen, die eigentliche Handelskrisis zu [illegible] ihr zu folgen, oder können diese Erscheinungen allein auftreten. Faßt man [illegible] Handel im weitesten Sinne als erwerbsmäßigen, die Bewegung der [illegible] schaft auf allen Punkten tragenden Vermittler des Güterumlaufes, [illegible] größere Störung zwischen dem Produktions- und Konsumtionsleben, von welchen Punkte sie auch ausgehen, denkbar, ohne daß sie zugleich den Handel [illegible] auch keine heftigere Störung denkbar, welche nicht mehr oder weniger allen Gliedern des großen Organismus fühlbar würde und eine allgemeinere Erschlaffung erzeugte.

Die zwischen Sismondi, Say, Malthus u. s. w. hin und her geworfene Frage, ob es eine allgemeine Handelskrisis (general glut), oder nur eine speciale, aber was damit zusammengenommen worden, ob es eine allgemeine Ueberproduktion gebe, ist unpraktisch, weil zu abstrakt gefaßt. Abstrakt gefaßt gibt es keine Ueberproduktion, so lange noch Menschen bezügliche Bedürfnisse haben, abstrakt nach dem mathematischen Werthgesetz gefaßt, gibt es keine allgemeine Entwerthung. Allein die organischen Verhältnisse der Volkswirthschaft können auch durch eine specielle Störung nach allen Seiten verschoben und der ganze Lebensproceß krank werden, wie jeder organische Körper von einer partiellen Verwundung aus. Je mannigfaltiger und plötzlicher die einzelnen Störungen, desto unzähliger und verworrener die Verschiebungen, desto konvulsivischer die Krankheitsäußerungen in allgemeiner Waarenentwerthung, Kreditstockung, Arbeitslosigkeit, Muthlosigkeit u. s. w.

Dem Staate kann daher die Art des Verlaufes einer Handelskrisis nicht gleichgültig sein. Sie ist nicht blos eine Gleichgewichtswiederherstellung zwischen todten Körpern, sondern eine Krankheit, welche mehr oder weniger den ganzen wirthschaftlichen Körper entkräften kann. Nicht blos ein Personenwechsel im Vermögen, nicht blos eine andere Zahlenfassung der Werthproportionen geht vor sich, sondern durch Verlust von Kredit und Kundschaft, durch Störung von Geschäftsbekanntschaft, Todtlegung individueller Erfahrung und Uebung bei Unternehmern und Arbeitern gehen viele nutzbare Kräfte nicht blos den Einzelnen, sondern dem Ganzen zu Grunde. So viel also der Staat vermag, muß er diesen Krankheiten nicht nur vorzubeugen, sondern, wenn sie ausgebrochen sind, sie auch zu lindern und zu heilen suchen. Vorbeugen was an ihm ist kann er namentlich dadurch, daß er, soweit er selbst an dem allgemeinen Wirthschaftsleben Theil nimmt, in seiner Finanzwirthschaft die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt (z. B. in Betrag, in Kontrahirungsweise und Verwendungsart der Anleihen; die große Krise von 1818 in Folge der französischen Kriegsanlehen!), daß er nicht in übereifriger Volkswirthschaftspolitik oder aus allgemein politischen Gründen eine Treibhausentwicklung (im Eisenbahnbau, Dampfschifffahrtsunternehmungen, öffentlichen Unternehmungen überhaupt) befördert, daß er durch Gewährenlassen der Konkurrenz das Ungesunde bald zum Ausbruch gelangen läßt, wirthschaftliche Privilegien weder schafft, noch mit seiner Autorität deckt, daß er in Civil- und Handelsrecht, in der Gewerbeordnung, in der Gewerbskoncession, in der Statistik die volkswirthschaftliche Bewegung möglichst in den Spiegel der Oeffentlichkeit reflektirt und dadurch der wirthschaftlichen Freiheit praktische Intelligenz und Kontrole unterstellt.

Was aber die Heilung ausgebrochener Krisen durch den Staat betrifft, so ist die Frage aufgeworfen und sehr eifrig bejaht worden, ob überhaupt eine Staatsintervention wirksam und berechtigt sei. Je solidarischer, d. h. weltwirthschaftlicher das wirthschaftliche Leben der Nationen und daher auch die großen Störungen desselben werden, desto weniger Heilmacht und Heilkraft können auch die Maßregeln einzelner Staaten haben. Dies ist unbestreitbar. Unbestreitbar ist aber auch: 1) daß partielle Krisen auch jetzt noch stattfinden und 2) daß partielle Maßregeln auch bei allgemeinen Krisen wenigstens im speciellen Staatsgebiete anwendbar und wohlthätig sein können. Nur muß eben der Staat im einzelnen Fall über die Brauchbarkeit des Mittels sich klar und nicht wie so oft der unkritischen Meinung sein, weil ein Mittel von ihm angewendet werde, deshalb müsse es auch nützlich sein. Berechtigt ist die Staatsintervention dann sicherlich nicht, wenn sie einzelnen Mißleitern der volkswirthschaftlichen Bewegung die Folgen von Handlungen, für welche sie moralisch und intellektuell verantwortlich sind, von Eventualitäten,

welche sie mit in Rechnung bringen mußten, abnimmt auf Kosten [illegible] Staatsgemeinschaft, die zuvor vielleicht die Beute der tollkühnen [illegible] steren war. Es ist auch zu sagen, daß jeder Unternehmer selbst einen [illegible] Zufall mit in Rechnung nehmen und daher auch selbst tragen soll. Es [illegible] (durch Krieg, Revolution u. s. w.) immerhin Fälle denkbar, in welchen das [illegible] liche Gemeinwesen als Ganzes eben so gefährlich und plötzlich, als [illegible] gestört werden kann (s. oben) und in welchen daher eine Hülfe des Staates [illegible] Organes der Einheit der wirthschaftlichen Gesellschaft völlig berechtigt sein [illegible] Es würde dann sogar Thorheit sein, nicht durch gemeinsame Anstrengung [illegible] meinsame wirthschaftliche Kraft zu retten. Immer aber werden dies außerordentliche Fälle sein. In der Regel wird das Princip der vollen Selbstverantwortlichkeit [illegible] wirthschaftliche Sittlichkeit, wird die unbeugsame Rechts- und Exekutionsstrenge [illegible] allgemeinen Kredit stärken und erhalten.

Eine Geschichte der Handelskrisen kann hier nicht gegeben werden [illegible] als eine Geschichte des Handels. Die erste bedeutende, welche [illegible] großem Umfang ergriff, war diejenige von 1857. (Eine Darstellung [illegible] urtheilung dieser Welthandelskrisis habe ich zuerst versucht schon [illegible] 1858 der deutschen Vierteljahrsschrift; bemerkenswerth außer Mac [illegible] erwähnter stofflich reicher Geschichte der Handelskrisen ist ein Aufsatz von [illegible] Pickford's volksw. Monatsschrift, Jahrg. 1858). Ueber die früheren Handelskrisen [illegible] Hamburg (1763 und 1799) geben Büsch (1858 mit Anmerkungen von [illegible] aufgelegt) und Soetbeers Materialien Aufschluß. Weiter ist [illegible] deutschen Literatur zu nennen: Roscher, die Produktionskrisen mit besonderer [illegible] auf die letzten Jahrzehnte, in Brockhaus „Gegenwart" Bd. III. Ueber [illegible] (1847, 1836/39, 1825, 1805) und über die amerikanischen Krisen [illegible] und 1839) ist sehr reich Tooke's history of Prices, welche [illegible] zahllosen Parliamentary Reports und englischen Specialschriften [illegible] französischen Literatur ist wiederholt auf Coquelin und Clement [illegible] weisen. Zur Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter [illegible] Falke.

III. Mit der im Vorigen versuchten Besprechung der [illegible] der Staatsverwaltung zu Handelskrisen haben wir bereits das [illegible] Handelspolitik betreten, welches noch einer mehrseitigen Betrachtung [illegible] Stelle bedarf. Durch direkte und indirekte Maßregeln der verschiedensten Art hat der Staat die Macht, hemmend oder fördernd auf den Handel, [illegible] lokalen Kleinverkehr bis zum auswärtigen Welthandel, einzuwirken. Die [illegible] dingung des Handels, wodurch er seine Bestimmung harmonischster Vermittlung der Güter und der Bedürfnisse erfüllt, ist die freie Konkurrenz[3]. Das [illegible] Mittel, wodurch die freie Konkurrenz wirklich sich zu bethätigen vermag, [illegible] mentlich Ausbildung der Verkehrsanstalten und Rechtssicherheit. Alles, was [illegible] diese Voraussetzungen einer vortheilhaften Handelsentwicklung fördert, ist [illegible] politisch zweckmäßig.

1) Für den nationalen Außenhandel wird eine kräftige [illegible] überhaupt auch die beste Handelspolitik sein; Entfaltung tüchtiger [illegible] zum Schutz der Handelsflagge, eine eben dadurch geachtete Gesandt[illegible]

[3]) Das Verhältniß der freien Konkurrenz zur Preisbildung s. im Artikel „Preise". Auf diesen Artikel ist auch in Betreff des Taxwesens zu verweisen, welches aus dem Verhältniß der Werthbildungsfaktoren heraus handelspolitisch zu beurtheilen ist.

Konsulatsvertretung, Handels- und Schifffahrtsverträge sind in dieser Beziehung handelspolitische Zielpunkte. Die Hauptsache ist wie bemerkt eine tüchtige nationale Kriegsmarine; wenn gleich eine auf allgemeine internationale Rechtsgleichheit im Weltverkehr abzielende Tendenz unverkennbar unserer Zeit angehört, und wenn gleich das, was die englische, französische und amerikanische Kriegsflagge in fremden Meeren erringt, gewöhnlich Gemeingut aller Handelsflaggen zu werden pflegt, so bleibt dennoch für jeden großen Staat die Entfaltung einer tüchtigen Kriegsmarine nicht blos eine militär- sondern auch die erste handelspolitische Nothwendigkeit. Nachdem die von der nationalen Begeisterung der Jahre 1848 u. f. geschaffenen deutschen Flottenanfänge unter den Hammer gekommen sind, muß die Erfüllung jener handelspolitischen Nothwendigkeit von der Ausbildung und Verbrüderung der preußischen und österreichischen Marine erwartet werden, was in dem Maße mehr erfolgen wird, als die innere handelspolitische Einigung Fortschritte macht; der Zoll- und Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 enthält bereits Anknüpfungspunkte gemeinsamen Handelsschutzes der Deutschen im Ausland.

Für den Binnenhandel sorgt der Staat vornämlich durch Wegräumung der Verkehrshemmnisse aller Art, bestehen sie nun in Rechtsformen und Rechtsordnungen, welche den weiter gezogenen Verkehrslinien des heutigen Handels nicht mehr entsprechen, durch Aufhebung oder Herabsetzung — auf den Unterhaltungskostenpunkt — des Preises der Wasser- und Landstraßenbenützung, durch Verwohlfeilerung, Vereinfachung und Uniformirung der Porto- und Telegraphentaxen, durch Freilassung des Durchfuhrhandels, durch Beförderung der Konkurrenz unter jenen Transportanstalten, welche leicht ein faktisches Monopol an sich zu nehmen vermögen.

Ueber die richtigen handelspolitischen Grundsätze in den eben bezeichneten Richtungen ist vielfacher Streit, welcher sich nur dann nicht lösen läßt, wenn ganz verschiedene Voraussetzungen unter ein und dasselbe Gesetz gestellt werden wollen. Der Streit z. B., ob der Staat für die Post Opfer bringen oder sie als ergiebige steuerpolitisch rationelle Finanzquelle ansehen darf, oder endlich ob er nach einer durchschnittlichen puren Kostendeckung streben soll, läßt sich nur aus den konkreten Verhältnissen heraus entscheiden. Es läßt sich eben so wenig verkennen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrer weitauseinander gewürfelten Bevölkerung, deren allgemeine Lebensbedingung eine häufige und wohlfeile Kommunikation ist, für die Post große finanzielle Opfer bringen dürfen, als daß unter der Voraussetzung eines dichten vorherrschenden Binnenverkehrs in einem Lande die Erzielung eines höheren postalischen Reingewinnes, nach den Grundsätzen der Massenbeförderung allerdings, eine ganz gerechtfertigte die wohlhabenderen Klassen treffende Steueranlage sein kann. In der Regel aber wird wenigstens unter den in den westeuropäischen Staaten geltenden Voraussetzungen der Grundsatz der reinen Kostendeckung der zweckmäßige sein, weil einerseits der normale Handel wenigstens die Kosten der von ihm in Anspruch genommenen Funktionen decken soll, andererseits die Konkurrenz der verschiedenen Staaten in Erleichterung der Mittel ihres Handels den einzelnen Staat mehr und mehr dazu zwingt, die Konkurrenzfähigkeit des eigenen Handels nicht zu erschweren. Das genau Entscheidende im einzelnen Fall ist die Vergleichung der gleichartigen Verhältnisse in Ländern mit konkurrirendem Handel. Die Thatsache der fast vollständigen Befreiung des Durchfuhrverkehrs in den westeuropäischen Staaten verbunden mit der andern Thatsache der Bildung zahlreicher das deutsche Gebiet umgehender Transitstraßen wird demgemäß auch in Deutschland die völlige Beseitigung der Wasser- und Landdurchfuhr-Besteurung erzwingen.

Eine sehr wichtige Frage der innern Handelspolitik ist [illegible] Staates zum Eisenbahn- und Dampfschifffahrtswesen. [illegible] Uebernahme dieser Verkehrsanstalten in die unmittelbare Verwaltung [illegible] hat im Allgemeinen gewiß sehr erhebliche Bedenken gegen sich. Nicht [illegible] besteht in der Befürchtung einer allzugroßen Stärkung der exekutiven [illegible] gewalt. Eine ungeheure Patronage macht eine Menge Personen zu [illegible] selbstständigen Werkzeugen der Regierungsgewalt, wenige Zweige des [illegible] Erwerbslebens sind es, welche nicht in ihren handgreiflichsten Interessen [illegible] willkürliche Transporttaxen, durch büreaukratische Widerstrebungen und [illegible] losigkeiten beeinträchtigt und vom Staate schutzlos verletzt werden können. Dazu [illegible] die andere Gefahr, daß der Privatrechtsschutz in Verwaltungswillkür [illegible] werde, indem die das faktische Transportmonopol besitzende Staatsanstalt [illegible] liche Bedingungen stellt, von ihr verletzten Privatrechten den Schutz [illegible] kurrenzlinien niederhält u. s. w. Die Staatsverwaltung wird als eine [illegible] Macht und Partei selbst in das Ringen der Privatinteressen hineingezogen [illegible] über ihnen als Hort des gemeinen Rechtes und des allgemeinen [illegible] Wir halten demgemäß, die Frage allgemein aufgefaßt, das System [illegible] betriebes dieser Anstalten für politisch und volkswirthschaftlich zweckmäßig [illegible] nun wirklich in England und den Vereinigten Staaten dieses System [illegible] feststeht, Frankreich und Oesterreich gewiß mehr aus finanziellen Motiven [illegible] sicherlich nicht zum Nachtheil ihrer innern Entwicklung sich ihm angeschlossen [illegible] ist andererseits nicht zu verkennen, daß unter gewissen Voraussetzungen [illegible] Staatsbetrieb der großen Transportanstalten von Vortheil sein kann. [illegible] betrachtet läßt sich als Entstehungsgrund großer Staatstransportanstalten [illegible] daß der Privatunternehmungsgeist die Herstellung der betreffenden [illegible] mittel nicht oder nur unter bedenklichen privilegienhaften Bedingungen [illegible] wollte, während die wirkliche Herstellung dennoch eine allgemeine wirth- [illegible] liche oder politische (strategische Linien) Nothwendigkeit war. Dann [illegible] allen Fällen dieser Art den Ausweg der Zinsengarantie [illegible] hafteren. (Ueber die Zinsengarantie vgl. L. Stein in der [illegible] 77. Heft; der Kredit und die Organisation desselben.) Die Gefahr [illegible] Staatsverwaltung aus der Stellung einer mächtigen Partei im [illegible] lichen Interessenkampf und die Erhaltung ihrer ausgleichenden Stellung über [illegible] Einzelinteressen dürften als das maßgebende erscheinen. Die Einwendung [illegible] fährdung des Staatslebens durch die materielle Macht der betreffenden [illegible] nehmungen wird faktisch nur in kleinen Gemeinwesen zutreffen und selbst [illegible] unter Voraussetzung moralisch-politischer Auflösung; unter dieser Voraussetzung [illegible] aber wird die Zerhauung des Knotens durch das herrschende Eintreten [illegible] tes in den Volkserwerb leicht nicht geringere Mißstände herbeiführen.

2) Aus dem Wesen des Handels ergibt sich, daß er ein eben so wesentliches [illegible] Glied der Nationalwirthschaft ist, als die gewerbliche Erzeugung in allen [illegible] Abstufungen. Er ist es aber, welcher durch die in ihm liegende Funktion der [illegible] einanderbeziehung vieler und verschiedenartiger Interessen überhaupt den [illegible] der Interessen verschiedener Wirthschaftsklassen weckt und zum Bewußtsein [illegible] Handwerk und Industrie der einzelnen Gegenden und Länder suchen ihr [illegible] Sonderinteresse als allgemeines Interesse geltend zu machen; auf sie folgt [illegible] der Handel als Vertreter der weiter geflochtenen Interessenverbindungen [illegible] vielgestaltigem Kampf mit partikularen Produktionsinteressen ist es es, welches [illegible] immer mehr die wirthschaftlichen Lebenskreise erweitert und siegreich dem letzten

Ziel einer solidarischen Weltwirthschaft entgegenführt. Auf dieser Bahn gibt es verschiedene Etappen, welche in der Rechtsgeschichte wie in der volkswirthschaftlichen Tendenzliteratur ihre Spuren eindrücken. Der Handel ist es, welcher den lokalen Marktbann bricht und in der innern „Handelsfreiheit“ die Solidarität und organische Einheit des nationalen Güterlebens durchringt; kaum aber ist diese Stufe errungen, errungen unter dem Schiboleth nationaler Zusammenfassung gegen Außen (nationale Prohibition, nationaler Industrieschutz) so sucht der Handel mit der Losung: Freihandel auch schon die nationalen Schranken niederzureißen; die nationale Industrie aber reagirt mit ihrem Sonderrechtstrieb ebenso wie zuvor das lokale Handwerk, und wie dieses durch Banngerechtsame kraft städtischer „Privilegien“ den lokalen Wirthschaftskreis geschlossen zu erhalten suchte, so jetzt die „Industrie“ den nationalen durch Verwaltungsmaßregeln: Ausschließung und Schutzzollbelastung fremder Waaren. Geschichtlich erhebt sich dieser Kampf überall mit Gewinnung der staatlichen Einheit, je früher und ausschließlicher der staatliche Einheitsbegriff sich geltend macht, desto früher und strenger ist die Herrschaft des nationalen Prohibitiv- und Schutzsystems.

Demgemäß verliert sich, wie Kleinschrod (Großbritanniens Gesetzgebung ꝛc.) wörtlich sagt, die englische Zollgeschichte bis in die älteste Zeit der Monarchie (Staatseinheit) und bezweckte jedenfalls schon unter Eduard IV. bei einer großen Menge von Waaren den Gewerbeschutz (Statut von 1463) neben dem Fiskalergebniß; doch erfuhr gerade in England das Zollwesen bis zu Pitts Konsolidationsakte (welche 1787 das Mercantilsystem systematisch durchführte) eine höchst willkührliche und zufällige Behandlung. In Frankreich setzte sich zugleich mit dem starren Abschluß der Staatseinheit die starr prohibitive und protektionistische Zollgesetzgebung, von Colbert nach italienischen[4]) Mustern eingeführt, fest und dauert nach einer kurzen Unterbrechung im Beginn der ersten französischen Revolution noch heute, obwohl jetzt immer mehr angegriffen, fort. (Die beste und übersichtlichste Darstellung in Hocks Finanzverwaltung Frankreichs, S. 236 ff.) In Deutschland hat sich die Herrschaft des Industrieinteresses in dem von Anfang der Verwirklichung der inneren Handelsfreiheit und der gemeinsamen Einhebung von Finanzzöllen gewidmeten Zollverein immer fester zu setzen gewußt; der Verband, welcher zur Niederreißung lokaler Geschlossenheit und lokaler Privilegien gegründet war, verfiel, und zwar im engen Zusammenhang mit der Anspannung des Nationalitäts- und Einheitsstaatsbegriffes, im politischen Bewußtsein, der Ausschließlichkeit des nationalen Industrieinteresses.

Dieses letztere pflegt den Sieg in so lange behalten, als der nationale Staat im allgemeinen Bewußtsein noch das höchste ist zwischen Himmel und Erde, so lange der auswärtige Handel, welcher im theoretischen Kampfe mit dem Industrieinteresse eben so einseitig wie dieses sein Sonderinteresse als das allgemeine geltend macht und mit schonungsloser Freiheitskonsequenz radikal zu Werke gegangen wissen will, noch relativ unselbstständig (Frankreich) oder wie in Deutschland (Hansestädten) politisch vom übrigen Volkskörper getrennt ist, so lange eine Nation nicht stark in den Strom des Welthandels hineingerissen ist; denn in so lange kann die Idee eines internationalen Wirthschaftsorganismus, die Interessenseinheit von auswärtigem Handel und innerer Industrie nicht zum Bewußtsein kommen und in so lange hat das Industrieinteresse, unter der bestechenden

---

4) J. Bodin entwickelte schon 1576 die Nothwendigkeit hoher Fabrikatenzölle zum Schutze des einheimischen Gewerbfleißes.

Maske nationaler Verselbstständigung und nationalen Sichselbstgenügsamkeit
im Besitze parlamentarischer Ueberlegenheit in den Herrschaftsstand des
Standes, es leicht, sich geltend zu machen. Allein neue große
Kulturfortschrittes, hauptsächlich die machtvollen Dampftransport
Kommunikationsmittel zusammen mit der Ausbreitung des Weltm
Erschließung großer allen Nationen Raum lassender Absatzmärkte, mit
nationalen Bevölkerungsverschmelzung in der Auswanderung, mit
mächtiger Kolonialstaaten aus der colluvies der alten nationalen
Kulturvölker, mit der Verbreitung und Vertiefung ökonomischer Bildung
sich die Ahnung, dann die Erfahrung von einer weltwirthschaftlichen
der Nationen; und indem diese Solidarität praktisch sich verwirklicht
nalen Zollschutzes, indem die verschiedenen Völker in dem internationalen
fließen der Kapitalien der Intelligenz und anderer nicht rein territorialen
tivkräfte kosmopolitisch einander immer mehr ergänzen, internationale
interessen fühlen und selbst internationale Gemeininstitute und
gründen, stumpft sich auch wissenschaftlich der Ruf: Hie Freihandel
ab und macht dem Bestreben Platz, unter schonender Berücksichtigung
wirthschaftlicher Existenzen das nationalwirthschaftliche Sonderrecht
mit dem Systeme freier internationaler Konkurrenz zu vertauschen,
dessen Ordnung durch die specifische Wirthschaftsgeographie und
jedes Staates organisch bestimmt sein wird. In diesem System
bung specifischer nationaler Eigenkräfte durch geeignete Staatsmaßregeln
völlig ausgeschlossen zu sein; denn im internationalen Interessenstaat
muß die nationale Interessenförderung ebenso fortdauern, wie auch
der Lokalgemeinden zur Solidarität gemeinsamer staatlichen
lokale Interessenpflege fortdauert; die negative Ideologie
politischen laissez faire laissez passer ist an sich nicht weniger
freilich viel plumpere, keckere und ungeschichtliche Ideologie
licher Perfektibilität und Selbstgenügsamkeit.

Das allerdings ist zu sagen und unten sogleich zu begründen, daß
tionale Handelspolitik innerhalb der in geschichtlicher Sorge
schaftlichen Solidarität nur noch unter sehr außerordentlichen
leicht am besten gar nicht, des Hebels der Schutzzölle zur
wüchsiger nationaler Industrien sich zu bedienen haben wird. Die
der Freihandelsidee und das sieghafte Vordringen derselben ist gegenüber
nur wenigen tieferblickenden Oekonomisten und Staatsmännern zweifelhaft
Deutschland wenigstens hat die Freihandelsidee auf dem Lehrstuhl,
und wohl selbst im Herzensgrund der den grünen Tisch besetzenden
unverkennbare Uebergewicht. Dennoch wird sie nur sehr allmählig, nach
der Entwicklung der ihre Verwirklichung rechtfertigenden Thatsachen
Weltverkehrs erfolgen.

England, am frühesten und stärksten von diesen Thatsachen
langsam aber zum großen Theile den Abbruch des Schutzsystems
die Geschichte der jetzt klar ins Volksbewußtsein eingelebten englischen
reformen sind die Namen Huskisson, Peel, Cobden unsterblich
übersichtliche Geschichte derselben in Tooke's Hist. of. Pr. Bv.
Kleinschrod a. a. O.) Am stärksten ist das Bollwerk des Prohibitiv- und
systems noch aufgerichtet in Frankreich, im Zusammenhang mit oben
Entwicklungsverhältnissen; doch ist die napoleonische Regierung Reformen

die talentvollsten Oekonomisten, voran Rich. Chevalier, stehen auf Seite gründ-
licher Reformen; vorbereitende Maßregeln für die letzteren sind verschiedentlich schon
durchgeführt (vergl. Hock, Fin. Verw. Frankreichs). Der Stand der Zollgesetzgebung
andern europäischen Staaten ist übersichtlich dargelegt in den stenographischen
Berichten des Brüsseler Zollreformkongresses vom Jahr 1856. Daselbst namentlich
eine interessante Rede Cherbuliez über die schweizerische Freihandelspolitik. Tüchtige
Schritte auf dem Wege der Zollreform hat Oesterreich gethan, welches den Zoll-
verein zum Theil überholt hat. Im letzteren kann der Streit zwischen Frei-
handel und Schutzzoll noch keineswegs als entschieden, geschweige als versöhnt
betrachtet werden. Auf ihn ist daher an dieser Stelle um so mehr einzugehen, als
selten eine wissenschaftliche Kontroverse so sehr der Ausdruck des Kampfes mäch-
tiger Klasseninteressen und für die gesammte Volksentwicklung in materieller und
selbst ideeller Beziehung so wichtig gewesen ist wie diese.

Als der hervorragendste Vorkämpfer des nationalen Industrieschutzes steht in
Deutschland Friedrich List da. Wie weit derselbe wissenschaftlich mit seinem
vollendeten Vorgänger dem berühmten amerikanischen Schatzsekretär A. Hamilton
und dessen Bericht über die Hebung der Manufakturen (Reports presented to
the House of Representatives of the Un. Stat. 1791) zusammenhängt, wie
weit er von der nationalökonomischen Romantik A. Müllers (vielleicht von Franz
Baader'schen Ideen, vgl. die gesammelten Werke Franz Baaders von Hofmann)
angeregt worden, untersuchen wir nicht und erlauben uns auch kein Urtheil über
die Persönlichkeit. Jedoch wird mit Hildebrand's Kritik („Die Nationalökon. der
Gegenwart und Zukunft") darin übereinzustimmen sein, daß List gleich einseitig
als ökonomischer Luther und ein kenntnißloser Marktschreier genannt worden ist,
und daß ihm jedenfalls das große Verdienst gebührt, nationalökonomische Volks-
parteien geschaffen zu haben. „Er war der erste industrielle Agitator und Volks-
redner, einseitig, ungründlich, übertreibend und eigentlich nur einen Zeitgedanken
in tausend Variationen wiederholend und doch ein Wohlthäter des deutschen
Volkes".

In List's Lehre, mit welcher wir uns zu beschäftigen haben, ist die praktische
Forderung und die ihr dienende Theorie genau zu unterscheiden. Seine Theorie
entwickelt in einem Aufsatz der deutsch. V. J. Schr. 1839, 1 Heft, ebendaselbst
1840, dann systematisirt im „nationalen System der politischen Oekonomie" und
seit 1843 im „Zollvereinsblatt" vertreten) nimmt zur herrschenden Unterlage den
zu Zeit besonders zündenden Begriff der Nationalität, aus welchem zugleich die
Glückseligkeit der Individuen und eine Weltcivilisation durch Universalunion der
Völker hervorgeleitet wird. Aus dieser Grundvoraussetzung heraus stellt sich die
Forderung „nationaler Arbeitstheilung und nationaler Konföderation der Produk-
tionskräfte" in den Vordergrund. Die Ausbildung der nationalen Harmonie und
organischen Vollständigkeit der Produktionskräfte geschieht nach List nicht durch das
freie Spiel der ökonomischen Privatinteressen, denen es nur um Erzeugung von
Tauschwerthen nicht um Hervorbringung organisch verbundener dauernder Pro-
duktivkräfte zu thun sei. (Theorie der Produktivkräfte gegenüber der Theorie
der Tauschwerthe). Also muß der Repräsentant der nationalen Einheit, der
Staat, die nationale Konföderation der Produktivkräfte auferziehen nach einem
bestimmten Plane. Zur Vollheit des nationalen Produktivorganismus gehört die
gleichmäßige Entwicklung der Agrikultur-, der Manufakturkraft und des Handels.
Am wichtigsten für die ethische und materielle Entwicklung der Nationen ist die
feste Grundlegung der Manufakturkraft, wozu aber nur die Länder der gemäßigten

Zone berufen sind. Bis zum Ziele der gleichmäßigen Ausbildung [illegible] ist ein stufenweiser Erziehungsgang von Seiten des Staates [illegible] bei den ausgebildeten Nationen geschichtlich nach einander folg[illegible] Hirtenlebens, des Ackerbaues, die Agrikultur-Manufakturperiode, [illegible] kultur-Manufaktur-Handelsperiode. Ist eine Nation durch freien Absatz [illegible] kulturprodukte auf die Uebergangsschwelle zur Agrikultur-Manufakturper[illegible] langt, so muß ein Schutzsystem eintreten, wodurch die Manufakturkraft [illegible] nationale Handel zur Entfaltung gelangen, und ist diese Entfaltung erzielt, so [illegible] wieder zum Freihandelssystem zurückgekehrt werden. Die Schutzzölle sind [illegible] betrachtet ein Opfer an Tauschwerthen zu Gunsten nachhaltiger Produktion[illegible] durch deren schließliche Konkurrenz nach List die durch Schutzzölle anfänglich [illegible] theuerten Manufakturen auf die Dauer wohlfeiler werden. Deutschland [illegible] hier tritt der praktische Zielpunkt, welchem die ganze Theorie gewidmet ist, [illegible] — befindet sich auf der Stufe der Manufakturentwicklung, nöthig ist [illegible] konsequentes Schutzzollsystem für alle deutschen Fabrikationszweige, unter [illegible] terung des Zollvereins bis an die südlichen und nördlichen Seeküsten [illegible] dung einer deutschen Seemacht und Navigationsakte.

Die Entwicklung dieser Theorie war zum Theil blendend, wenigstens [illegible] maligen Tagespolitiker, feurig, kühn, namentlich gegen das herrschende [illegible] System und dessen großen Schöpfer, zum journalistischen Agitationsstoff [illegible] nationalgesinnte Presse und für einen Industriestand, welcher unter [illegible] allzuschneller Umbildung seiner lange zurückgebliebenen Technik und [illegible] litt, wie gemacht, und daher von so tiefgreifender Einwirkung auf [illegible] baren Zeitgenossen. Die völlige Haltlosigkeit, die spekulative Dürftigkeit [illegible] geschichtliche Begründungsweise derselben ist aber ebenfalls unzweifelhaft [illegible] lich fallen die Vorwürfe des Kosmopolitismus, Materialismus und [illegible] mus, auf welche überall die Entgegensetzung gegen A. Smith und [illegible] sich stützt, mannigfaltig auf ihren Urheber zurück. List's [illegible] begriff entbehrt des objektiv idealen Inhaltes, den ihm der [illegible] A. Müller gegeben, der nationale Staat ist ihm doch nicht [illegible] kategorie, eine Utilitätskategorie allerdings nicht blos im [illegible] sondern auch in Beziehung auf Industrieförderung, [illegible] Nützlichkeitsanstalt, theoretisch zur ökonomischen Beglückung [illegible] tisch zum Klassenvortheil des Fabrikantenthums; und wie [illegible] nach Ausgangs- und Zielpunkt individualisch und durchaus [illegible] keine ethisch durchdrungene Oekonomik, sondern nur eine [illegible] zubringen vermag, so verfällt sie andererseits in den Kosmopolitismus, [illegible] spekulativ weder überwunden noch in sich aufgenommen, sondern nur [illegible] negirt hat. Wenigstens liegt eine gänzliche Negation des national [illegible] darin, daß unter völliger Nivellirung der wirthschaftsgeographischen, [illegible] ethnographischen und der besonderen historischen Verhältnisse für jedes Volk [illegible] dieselbe Entwicklung und zwar in einem und demselben Erziehungsgang [illegible] der gemäßigten und der heißen Zone und die Theorie von den 4 [illegible] stufen) gefordert wird. Eine Anschauung, die nur Breite- und [illegible] nicht auch eine wirthschaftliche Orographie und Hydrographie, nur [illegible] Menschensummen nicht ethnographische und kulturhistorische Wirthschaftseinheiten [illegible] lichkeiten kennt, trifft mit Recht der Vorwurf eines abstrakt-mathematischen [illegible] politismus von mechanischer (nicht einmal organischer) Construktion, einen [illegible] mopolitismus, welcher folgerichtig nur durch eine willkürliche und unwirkliche Geschichts-

fassung sich zu begründen suchen konnte. Unhistorisch im höchsten Grad ist denn auch [illegible] lich die Begründung von den vier Entwicklungsstufen der Völker der gemäßig[illegible] Zone. Selbst auf England, wovon sie abstrahirt ist, paßt diese Lehre geschicht[illegible] nicht. Wenn gleich zuzugeben ist, daß heute zu einer nachhaltigen Handels[illegible]cht eine thätige Fabrikkraft gehört, so ist doch selbst das erste Aufblühen des [illegible]glischen Handels (von Elisabeth bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhun[illegible]rts) unabhängig gewesen von der Fabrikthätigkeit, und mindestens ebenso oft hat [illegible] völlig entwickelter Handel (der Zwischenhandel günstig gelegener Länder) [illegible]herrschend die Civilisation eines Volkes getragen und ist der Fabrikation [illegible]rausgegangen, als umgekehrt. Von den ältesten Zeiten an hat jedes Volk nach [illegible]graphischen, ethnographischen, geschichtlichen und anderen Voraussetzungen seinen [illegible]ondern nationalwirthschaftlichen Entwicklungsgang gehabt. Mechanisch, wie die [illegible]schichtskonstruktion, ist die Theorie von den Produktivkräften im Gegensatz zu [illegible] Tauschwerthen und nicht minder mechanisch ist die Anschauung von der Natur, [illegible] Mitteln und der Willensbestimmtheit der volkswirthschaftlichen Staatsthätig[illegible]. Der Gedanke, die Theorie von den Tauschwerthen durch eine Theorie von [illegible] Produktivkräften zu ersetzen, entsprang nur aus dem praktischen Bedürfniß [illegible] Rechtfertigung der Schutzzölle, welche Tauschwerthe zu Gunsten einzelner Klas[illegible] opfern. An sich betrachtet trennt sie die Wirkungen von den wirkenden Kräften [illegible]d setzt diese jenen mechanisch gegenüber, während, abgesehen von der größern [illegible]chtigkeit jener wissenschaftlichen Methodologie, welche die Ursachen an den Wir[illegible]gen beobachtet und mißt, Tauschwerthe auch wieder Kräfte, materielle ideelle [illegible]erthe erzeugen und in untrennbarem Wechselzusammenhang sich gegenseitig re[illegible]sentiren und reproduciren; die Theorie der produktiven Kräfte ist nicht weniger [illegible]seitig und unspekulativ, nicht weniger unfähig als eine reine Tauschwerthstheorie. [illegible]as endlich die Anschauung von der Natur, den Mitteln und der Willensbe[illegible]mmtheit der volkswirthschaftlichen Staatsthätigkeit betrifft, so ist auch hier List [illegible]n dem Vorwurf mechanischer Ideologie nirgends frei zu sprechen. Er stellt das [illegible]rthschaftende Volk als Zögling dem Staat als Erzieher gegenüber, normirt die [illegible]onomische Pädagogik wie einen successiven Gymnasialklassenkurs. In Wirklichkeit [illegible]er ist das wirthschaftende Volk weder eine Summe von Erwerbszweigen [illegible]er und derselben Altersklasse, auf welche gleichmäßig ein „konsequentes" Erzie[illegible]ngs- (Schutzzoll-) System anwendbar ist, noch ist die „erziehende" Staatsge[illegible]lt gleich dem Schulpädagogen eine mit der Bildung und dem Bewußtsein des [illegible]eren Alters dem Volke gegenüberstehende Persönlichkeit, sondern sie ist das Or[illegible]n einheitlicher Willenszusammenfassung der Gesellschaft nach ihren jeweiligen [illegible]ltur- und ständischen Machtverhältnissen und von diesen selbst im Staat mit [illegible]bstständigem Träger der Staatseinheit (Monarchie) durchaus nicht unabhängig. [illegible]er Erziehungsplan ist daher ein von den Zöglingen mitbestimmter, d. h. er [illegible]rd von Klasseninteressen durchkreuzt, aufgehalten und ausgebeutet, welche selbst [illegible]e despotisch selbstständige Staatsgewalt nicht zu beherrschen vermag (z. B. die [illegible]gierung Napoleons III.)

Mit der Haltlosigkeit der für das praktische Schutzzoll verlangen in Deutschland [illegible]rechtgemachten List'schen Theorie ist die Haltlosigkeit und Unanwendbarkeit der [illegible]chutzzölle überhaupt noch nicht erwiesen. Wenigstens entscheidet der von Ad. [illegible]mith gegen die Schutzzölle geführte Beweis gegen diese noch nicht. Weder die [illegible]in kosmopolitische, noch die ausschließliche nationale Arbeitstheilung entspricht [illegible]en Verhältnissen der Wirklichkeit. Auf die absolute Forderung rein kosmopolitischer [illegible]rbeitstheilung läßt sich der Beweis gegen die Schutzzölle nicht gründen. Nament-

lich ist nicht entscheidend, was von Seite des absoluten Gutes [illegible] daß nämlich bei jedem Austausch immer beide Theile gewinnen; denn [illegible] gleich gewinnen und der freie Austausch kann zum Nachtheile und zur [illegible] Einen und zur Universalherrschaft des Andern führen. Die richtige [illegible] Frage kann unseres Bedenkens nur von dem oben hingestellten historischen [illegible] punkt, von der Thatsache ausgehen, daß die Nationalwirthschaften den [illegible] Kulturvölker organisch zu einem weltwirthschaftlichen Ganzen zusammengewachsen [illegible] die offenbar vorgezeichnete Bestimmung und bereits auch den entschiedenen [illegible] haben, daß aber, so wenig auch eine Nationalwirthschaft als etwas in sich [illegible] zes mit den Staatsgrenzen sich Abmarkendes betrachtet werden kann, dieselbe [illegible] noch etwas für sich seiendes Zusammengehöriges, daher auch mit einheitlichem [illegible] Willen durch das Staatsorgan sich selbst erfassendes ist. Würde es [illegible] wirthschaftlich betrachtet Nichts für sich Selbstständiges sein, so würden [illegible] mer die Einheitsformen des ethischen Nationallebens auch einen wirthschaftlichen [illegible] tionalen Körper zu bilden suchen. So lange verschiedene Staaten [illegible] täten bestehen, werden immer auch unbeschadet dem fortschreitenden [illegible] ner weltwirthschaftlichen organischen Einheit auch Nationalwirthschaften [illegible] sein und insolange werden sie auch staatliche Einwirkungen sich gefallen [illegible] pfangen. Es handelt sich nur um die Grenze der letzteren und um die [illegible] neten Mittel.

Was nun mit Beziehung auf die unläugbare kosmopolitische Mission [illegible] heit jeder Nationalwirthschaft die richtige Umgrenzung der staatlichen Einwirkung [illegible] betrifft, so wird die organische Versöhnung der nationalen und der internationalen [illegible] Bestimmtheit der Wirthschaft der westlichen Kulturvölker nur darin gefunden [illegible] daß jedes Volk nach der Gabe, welche ihm gegeben ist, sich denjenigen [illegible] schaftszweigen zuwende, welche in geographischer und ethnographischer [illegible] naturwüchsig sind, in der Eigenthümlichkeit der Boden- und der Volks- [illegible] Gewähr einer Blüthe auch im System freier internationaler Konkurrenz [illegible] Alle Gaben besitzt ein Volk nicht, wenigstens nicht gleichmäßig; [illegible] Erstreben einer industriellen Universalität ein vergebliches Streben; [illegible] es wäre das künstliche Auferziehen von Existenzen, [illegible] freizulassenden und nach dem Maße der Naturanlagen seine [illegible] genden Kampf der freien Weltkonkurrenz desto empfindlicher [illegible] ein Volk durch sein Staatsorgan auf die Entwicklung naturmäßiger [illegible] zweige im Allgemeinen einwirken werde und solle, so lange es ein [illegible] sches Besonderes ist, ergibt sich von selbst. Es fragt sich hiebei nur, ob [illegible] durch das Staatsorgan thun kann, und diese Frage löst sich wieder in [illegible] sonderen Fragen auf: Vermag ein Volk in seinem Staatsorgan die Natur- [illegible] keit eines nationalen Erwerbszweigs und die demgemäße Zweckmäßigkeit [illegible] Beschützung unbefangen zu erkennen, und gehört im Bejahungsfalle der [illegible] zoll zu den anwendbaren Mitteln jener staatlichen Fürsorge?

Ein Volk hat durch seine staatlichen Organe gewiß die Kraft, die [illegible] higen Elemente industrieller Blüthe zu erkennen, ob z. B. seine [illegible] Schätze, sein Ackerbau Hüttenwerke, Spinnereien natürlich zu tragen [illegible] nicht. Es wird demgemäß streben, durch alle zweckmäßigen Mittel die [illegible] higen Keime zu entwickeln; denn die wirthschaftliche Entwicklung ist die [illegible] seiner politischen Kraft und sittlicher Größe, wie umgekehrt. Eine positive nationale Industrie- und Handelspolitik ist also etwas vollkommen Natürliches, und immer wird sich, so lange es noch nationale Staaten geben wird, die Macht der [illegible]

historischen Verhältnisse gegen die negative Ideologie eines vollendeten laissez [illegible], laissez passer auflehnen. Ob aber der Schutzzoll ein zweckmäßiger Hebel [illegible] Entwicklung der im obigen Sinn naturwüchsigen Industriezweige und als solcher von der Staatsverwaltung zu benutzen sei, ist eine besondere Frage für sich, welche mindestens für unsere gegenwärtigen deutschen Verhältnisse zu verneinen ist. Der Schutzzoll an sich hat den eingestandenen Zweck, durch künstliche Vertheurung [illegible] auswärtigen Waare, was für die inländischen Konsumenten derselben ein vom Staat eingezogenes Opfer an Tauschwerthen wird, eine nach Landes- und Volkslage lebens- und konkurrenzfähige Industrie vor der Uebermacht zu schützen, welche eine gleichartige auswärtige Industrie durch längeres Bestehen und durch [illegible] bereits geschehene Entwicklung der im Inland erst zu weckenden Produktivkräfte voraus hat. Diese Produktivkräfte, welche hier in Betracht kommen, sind hauptsächlich: Masse und Unternehmungsgeist des Kapitals, Schulung der Arbeiterkräfte, technische Intelligenz u. s. w. Konsequent müssen die Schutzzöllner gegen alle diese Elemente auswärtiger Uebermacht mit dem Schutzzoll zu helfen suchen. Daß die Meisten (im Ganzen auch der neueste systematische Darsteller der relativen Berechtigung des Schutzzolls, L. Stein: System der Staatswissensch. Bd. I.) gleichwohl nur gegen die Uebermacht der Masse und Unternehmungsgewöhnung des Kapitals den Zollschutz aufrichten, kann nicht als folgerichtig zugegeben werden. Freilich, und dies führt weiter, wird eben selbst die genaueste Enquête das Maß für die Ueberlegenheit des Auslandes in jenen andern Beziehungen schon an und für sich nicht zu finden und noch weniger am Schutzzoll auf den richtigen Ausdruck zu bringen vermögen. Die Systematiker des Schutzzolls sind bei dieser Berechnung immer mit nackter Willkür verfahren. Allein von der Berechnung der Kapitalüberlegenheit gilt ganz dasselbe; denn es handelt sich überall nicht um den Zinsfuß, sondern um das Uebergewicht, welches in der Aufhäufung großer Kapitalien in Privathänden (Amortisation) und dem sie beseelenden Unternehmungsgeist liegt. Dies mit Sicherheit auf einen der Wirklichkeit entsprechenden Zollausdruck zu bringen, ist nicht möglich. Die Gefahr liegt daher durchaus nahe, und sie ist in der Mehrzahl der Fälle auch wirklich eingetreten, daß ein zu hoher Schutz verlangt, gewährt und durch den ständisch mächtigen Einfluß der Industrieklasse über Gebühr aufrecht erhalten wird als ungerechte Besteuerung aller Stände zu Gunsten eines einzigen; alsdann wirkt der als Reizmittel gegebene Schutzzoll wie erschlaffendes Gift; dann wirkt er als eine Prämie der Indolenz, als ein Zerstörer der organisch natürlichen Kapitalverwendung, er ruft Existenzen ins Leben, die aus dem Treibhaus versetzt in der frischen Luft der Konkurrenz siechen und sterben und entweder schwer heilbaren Pauperismus und Kapitalvergeudung herbeiführen oder nöthig machen, daß die Schutzzollgesetzgebung sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht vererbe. Eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte des Prohibitiv- und Schutzzollwesens ergibt leider, daß dies fast die Regel gewesen ist. Die Politik aber hat den Faktor der Reibungswiderstände schwer in die Wagschaale zu werfen.

Diese Erfahrungsthatsache allein würde aber doch wohl nicht hinreichen, um es zu widerlegen, daß der Schutzzoll wenigstens in einzelnen Fällen auf Grund genauer Untersuchung der betreffenden besonderen Verhältnisse ein zweckmäßiges Mittel nationaler Handelspolitik sein könne. Nun sind aber einige weitere Gesichtspunkte aufzustellen, welche wenigstens vom Standpunkt deutscher Kulturverhältnisse und für Deutschland entscheidend selbst gegen die exceptionelle Anwendung sein dürften. Der Schutzzoll ist kaum in irgend einem Fabrikationszweig anwendbar, ohne daß er für einen oder mehrere andere eine privilegirte Last würde. Ein

Schutz des Roheisens z. B. hemmt die Maschinen- und [illegible]
hemmt die Landwirthschaft, pflanzt künstliche Vertheurung [illegible]
fort; sobald in mehreren und wichtigen Zweigen ein Schutzzoll [illegible]
verbreitet es eine künstliche Erhöhung der Produktionskosten, [illegible]
Konkurrenzfähigkeit der Nationalindustrie mit der andern Hand, [illegible]
der einen gegeben hat, und erzeugt nur noch den positiven Nachtheil, [illegible]
verschiedensten Richtungen das natürliche volkswirthschaftliche Gleichgewi[illegible]
niß zu verschieben. Die Scheidung zwischen handelsfreien Rohstoffen und [illegible]
schützten Fabrikaten ist nur eine ganz äußerliche Versöhnung von Freihandel [illegible]
Schutzzoll, da erstlich jedes Fabrikat bis zur letzten Spitze, der Konsumtion, [illegible]
Stoff und durch die Konsumtion Produktivkraft einer anderweiten Produkti[illegible]
Weiter muß sich bei der jetzigen Entwicklung der internationalen Verhä[illegible]
nisse gegen die Schutzzölle die wirthschaftshistorische Bemerkung erheben, [illegible]
Elemente nationaler Produktivübermacht mehr und mehr in internationa[illegible]
gerathen. Der Kosmopolitismus ergänzt selbst wieder nationale Schä[illegible]
das Kapital kosmopolitisch geworden, ist sprichwörtlich; durch eine [illegible]
gute den gesunden Kredit, das gesunde Bankwesen, die besonnene Kapitalsa[illegible]
dernde Wirthschaftspolitik wird sich diese Richtung sehr verstärken [illegible]
Kapitalüberlegenheit mittelbar überwinden lassen. Fremde Intelligenz ist [illegible]
herbeizuziehen, an technischer Bildung gebricht es in Deutschland nicht [illegible]
wenig an gelehrigen Arbeitern. Daneben hat jedes der westlichen Kulturv[illegible]
in seiner geistigen Individualität (Geschmacksrichtung, Fähigkeit, sich [illegible]
schmack anzubequemen, höherer Grad der Volksbildung u. s. w.) [illegible]
oder weniger zufälligen äußeren Verhältnissen (Lohnverhältnisse, Klima, [illegible]
u. s. w.) seine eigenen Vorzüge und allesammt, wenigstens bei [illegible]
Strebsamkeit und individuelle Tüchtigkeit, wodurch die lebensfä[illegible]
naler Industrie auch ohne das erfahrungsmäßig höchst bedenkl[illegible]
künstliche Existenzen schaffende mißbrauchsfähige Mittel des Schutz[illegible]
len Zeitigung sicher sind. Mit Produktivkräften sittlicher und [illegible]
ist unser Volk reich begabt; sie nationalwirthschaftlich [illegible]
wird vor Anderm eine selbstthätigere und einheitlichere Gestaltung [illegible]
Volkslebens nöthig sein; die ethische und die materielle Seite [illegible]
faktisch ebenso unscheidbar als im Leben des Einzelnen.

Die Unterscheidung der Schutzzölle von den Finanzzöllen und [illegible]
zu einander gehört dem Artikel: Zollsystem, ebenso die Besprechung [illegible]
Wohl aber ist Einiges in Betreff der Schutzzollreciprocität und [illegible]
torsion zu bemerken. Bei der Verschiedenheit der wirthschaftlichen und [illegible]
Entwicklung und Organisation der Staaten ist ein gleichmäßiges Fortsch[illegible]
Bezug auf Schutzzölle ganz undenkbar. Die Ermäßigung oder Aufhe[illegible]
voller Reciprocität abhängig zu machen, wäre widernatürlich und würde [illegible]
gemeinen Stagnation verurtheilen; sobald aber mit einzelnen Staaten [illegible]
tät der Begünstigung besteht, kann leicht über diese die Einfuhr [illegible]
ohne schwerfällige und unwirksame oder störende Stipulationen und [illegible]
nicht abgewehrt werden. Die Ermäßigung und Beseitigung der Schutz[illegible]
ohne Reciprocität ist deshalb im Allgemeinen zu empfehlen und hat [illegible]
welche sie gewagt, nicht geschadet. Ein anderer Fall ist der, wenn ein Staat [illegible]
künstliche Beförderung seiner Ausfuhr mit großen finanziellen Opfern (z. B. Frankr[illegible]
reich durch die beklagenswerthe Aufrechthaltung seiner mercantilistischen Ausfuhr-
prämien) vernichtend in die natürlichen Konkurrenzverhältnisse der Industrie des

fuhrlandes eingreift. Schutzmaßregeln sind zwar auch in diesem Falle bedenklich, [illegible]
sie entweder illudirt werden oder auch den Verkehr mit andern Nachbarstaaten [illegible]
ren. Wenn aber auf Beschwerde und Vorstellung der die Störung herbeiführende [illegible]
staat keine Abhilfe schafft, so können retorquirende Maßregeln ein Gebot werden. [illegible]
n Uebel werden sie immer sein.

3) Ein Standpunkt, welcher die Berechtigung der freien Konkurrenz gegen [illegible]
Industrie für den Handel geltend macht, kann lokale oder nationale Handels-
vilegien nach innen oder nach außen nicht befürworten. Stapelrechte
inzelner Handelsplätze, d. h. die Berechtigungen einzelner Handelsplätze auf
nschlag der durch sie transitirenden Güter und auf Uebergabe an die lokale
andels- und Transportvermittlung, streiten schon gegen den Begriff national-
rthschaftlicher Solidarität des Güterlebens und können vollends vor den bahn-
chenden Trägern der Weltkonkurrenz, den Eisenbahnen und Dampfschiffen, vor
r Thatsache der tausendfältigen Schlingung ausweichender Transitwege unmöglich
estand halten. Nicht weniger verwerflich als die lokalen sind die nationalen Han-
lsprivilegien. Die ausschließliche Berechtigung der nationalen Handelsflagge in
n Kolonien durch die ausschließenden Kolonialsysteme, die differentiellen
egünstigungen in der Zulassung zu nationalen Seehäfen: in begünstigenden
chifffahrts-, Hafen-, Lootsengebühren, der Vorbehalt der Küstenschifffahrt für na-
onale Schiffe, — diese und ähnliche handelspolitische Maßregeln zur Förderung
nes nationalen Handels wirken wenigstens gegenwärtig nirgends fördernd für
e nationale Handelsentwicklung, sie führen konsequenter Weise zu einem Krieg
ller Flaggen gegen alle, vertheuern Frachten, erschweren dadurch den Absatz, hal-
n durch Abschluß von vielseitigerer Berührung die Entwicklung der Kolonien
ieder, stehen dem Träger des kosmopolitischen Prinzips im Wirthschaftsleben, dem
andel, am wenigsten an, namentlich in einer Zeit, welche auf allen Seiten die
äden vielseitigster internationaler Handelsberührung zusammenwebt. Diese allge-
einen Sätze im Einzelnen an der Geschichte der Kolonial- und Navigationssy-
me zu entwickeln, gebricht hier der Raum; leider ist auch die Frage der Kolo-
alsysteme für Deutschland unpraktisch. Genaueres über Schifffahrtsbeförderung,
avigationsakte u. s. w. gehört dem Artikel: Schifffahrtsgesetze. Am hartnäckig-
en und konsequentesten hält bis jetzt Frankreich jenes nationale Ausschließungs-
stem zu Gunsten seines Handels aufrecht; die Beschreibung und die Wirkung des-
lben auf den französischen Handel gegenüber dem Handel von Freihandelsländern
u. A. bei Hock (Finanzverwaltung Frankreichs) gut dargestellt.

Zum System der nationalen Handelsbegünstigung gehörig und der merkan-
listischen Intention der Herbeiziehung möglichst vielen auswärtigen Edelmetalls
ntsprungen sind die Ausfuhr- und Handelsprämien. Sie sind ein reines
nancielles Opfer zur Ermöglichung der Konkurrenz inländischer Industrie und
ationalen Handels auf auswärtigen Märkten, dem Schutzzoll, welcher die aus-
ärtige Waare im Inland künstlich vertheuert, insofern entgegengesetzt, als die Handels-
rämien die inländischen Waaren auf dem auswärtigen Markte künstlich verwohlfeilern
llen; aber dem Schutzzoll ähnlich in den Wirkungen, soferne sie Kapitalien mißleiten,
ünstliche Existenzen schaffen, eine fast immer unfruchtbare Verschwendung von Fi-
anzmitteln bedingen; ihren ursprünglichen Sinn haben sie verloren, seit die Mer-
antiltheorie von der Hereinziehung ausländischen Metallgeldes als unrichtig er-
annt ist; als störend für die gesunde natürliche Entfaltung anderer National-
irthschaften und als zu Repressalien drängend, haben wir sie oben bezeichnet.

Von anderem Gesichtspunkt sind die Freihafens- und Freilager-

Privilegien zu betrachten, wenn sie vom Staate allen durch Konfiguration [illegible] türlichen oder künstlichen Verkehrswege zum Zwischen- und Gro[illegible] Grenz- und Stapelplätzen gewährt werden. (Näheres s. Art. „Freihafen[illegible] Privilegien sind Ausnahmen von der nationalen Wirthschaftsordnung, [illegible] die Güter, welche nicht in den nationalen Verbrauch übergehen, in Wa[illegible] und so lange diese Voraussetzung besteht, keine Privilegien.

Handelspolizei ist die Gesammtheit der Verwaltungsthätigkeit zur [illegible] habung der von einer gleichviel richtigen oder unrichtigen Handelspolitik zur [illegible] nung und Förderung des Handelsverkehrs getroffenen Einrichtungen. Sie ist [illegible] vielseitig als die Mittel der Handelspolitik es sind. Sie umfänglich zu beschr[illegible] kann nicht im Plane dieses Werkes liegen.

Die Literatur ist im Zusammenhange des vorstehenden Artikels angege[illegible] Unter den Streitschriften gegen Friedrich List's Theorie sind noch die von [illegible] mann und Wappäus hervorzuheben.

Handelsgesetzgebung, s. Civilgesetzgebung.

Handelskammern, s. Gewerbe- und Handelskammern.

Handelskonsulate.

I. Seit alten Zeiten haben die Völker die große Wichtigkeit ihrer [illegible] nalen Handelbeziehungen erkannt und sind darauf bedacht gewesen, nicht [illegible] feierliche Völkerverträge (siehe den Artikel: „Handelsverträge") denselben [illegible] bestimmen und besser zu sichern, sondern auch möglichst durch persönliche [illegible] präsentanten am Orte des ausländischen Handels die Interessen dieses [illegible] kehres im Auslande zu überwachen und zu schützen, die nationalen Handels- [illegible] Seeleute im Auslande zu schirmen und für genaue Erfüllung der [illegible] kervertragssatzungen, sowie der anderweitig nach Völkerrecht zustän[illegible] rer nationalen Genossen zu sorgen. Die beamtlichen Organe, welche [illegible] zu diesem Behufe im Auslande unterhält, werden seit geraumer Zeit [illegible] mischen Namen der Konsuln (consules in der abgeschwächten Bedeutung [illegible] Wortes in der spätern Kaiserzeit, wo dieser Name auch gewissen [illegible] Personen niederer Art zukam) oder Handelskonsuln oder auch Handels[illegible] agenten bezeichnet. Ihre rechtliche wie politische Stellung in der Gegenwart [illegible] läßt sich füglich erst recht begreifen, wenn man sich die allmälige Entstehung [illegible] heutigen Instituts der Handelskonsulate aus ähnlichen und verwandten Institu[illegible] nen der Vergangenheit vergegenwärtigt.

II. So lange der Gedanke von der vernünftigen Nothwendigkeit der gegen[illegible] seitigen Anerkennung der Freiheit und Selbstständigkeit der Staaten noch [illegible] das politische Leben getreten war, mußte es unmöglich sein, daß ein Staat [illegible] selbstständige Vertretung des Handels eines fremden Volkes innerhalb seiner [illegible] bietes, nun vollends durch fremdländische beamtliche Organe (Konsuln) [illegible] Höchstens daß der Staat selbst, und zwar nur, weil er es seinem eigenen [illegible] angemessen fand, — einen besondern Schutz durch seine Beamten den fremden [illegible] Handelsleuten angedeihen ließ. So im Ganzen während des Alterthums bei [illegible] den Griechen, Römern und bei den Orientalen. Doch gab es schon früh, wenn [illegible] auch nur als Ausnahmen vom Princip, Uebergänge zu späteren Einrichtungen.

Von den Griechen sollen hier nur die Proxenen (προξενοι) oder Gast-

freunde genannt werden; es waren dies Nationalgriechen, welche zwar in der Re[illegible] nur auf Grund von Privatfreundschaften mit Ausländern thätig waren, aber [illegible] sich auch bisweilen schon von fremden Staaten direkt beauftragt waren; ihre [illegible] den Fremdenverkehr unterstützende Thätigkeit ließ sie in den geeigneten Fällen auch [illegible] als Vermittler und Schiedsrichter zu Gunsten der fremden Handelsleute auftreten. Die Römer, welche überhaupt dem Rechtsprincipe in der internationalen Sphäre [illegible] nur geringe Anerkennung zu Theil werden lassen, beschränkten sich darauf, den [illegible] fremden Kaufleuten durch den Prætor peregrinus einen gewissen Rechtsschutz zu ge[illegible] währen. Mehr vereinzelt in diesem Zeitalter ist die günstige Stellung, welche nach [illegible] Herodot der König Amasis von Egypten (im 6. Jahrhundert vor Chr. G.) [illegible] besonders den griechischen Kaufleuten in seinen Landen einräumte; er gestattete [illegible] ihnen, sich im Hafen von Naukratis anzusiedeln und gab ihnen das Recht, ihre [illegible] Streitigkeiten durch selbstgewählte Richter nach heimischen Gesetzen entscheiden zu [illegible] lassen: ein dunkler und singulärer Anfang späterer, mittelalterlicher Institutionen.

Das christliche Mittelalter zeigt sich dem Fremdenverkehr günstiger. Man [illegible] gewährt den Fremden eine rechtliche Stellung; man gesteht ihnen sogar zu, auch [illegible] im Auslande, gemäß dem Grundsatze von der Persönlichkeit des Rechts, nach ih[illegible] ren vaterländischen Gesetzen beurtheilt zu werden, doch in der ersten Periode [illegible] regulär durch ausländische Richter. Ein westgothisches Gesetz verordnete, daß [illegible] transmarinische Kaufleute in Streitigkeiten unter sich nach ihren eigenen Gesetzen [illegible] und zwar vor den telonariis (bajalis, præpositis, prioribus mercatorum) [illegible] Rede stehen sollen. Seit dem 10. Jahrhundert werden in allen wichtigern italieni[illegible] schen Handelsstädten eigene Handelsgerichte erwähnt, welche in Sachen der [illegible] Schiffer und Kaufleute, auch der fremdländischen, entscheiden; (consules mer[illegible] catorum et marinariorum oder consules maris u. s. w: sie wurden zum [illegible] Theil als Schiedsrichter von den See- und Kaufleuten selbst gewählt und dann obrig[illegible] keitlich bestätigt. In Venedig wurde gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts ein [illegible] Tribunal unter dem Namen: Magistratur der Fremdenrichter eingesetzt, [illegible] als im 13. Jahrhundert Konsuln der Kaufleute und deren Stellvertreter unter [illegible] dem Namen sopraconsoli für Handelsstreitigkeiten eingeführt wurden, so auch [illegible] für die deutschen Kaufleute, die ein eigenes Quartier in Venedig bewohnten. (Vis[illegible] domini de Fontico del Tedeschi.) Solche Handelsgerichte finden sich in [illegible] jener Zeit auch in Frankreich, Spanien, England. Auch geschah es, wie das be[illegible] rühmte consolato del mare angibt, daß der Admiral einer Handelsflotte einen [illegible] Konsul an Bord nahm, welcher die Aufsicht über das Schiffsvolk und insbeson[illegible] dere über den Verkauf von Lebensmitteln während der Seefahrt hatte. Wie ander[illegible] weitig, so stand früh auch in England den fremden Kaufleuten eine gewisse Mit[illegible] wirkung bei den Handelsgerichten zu.

Im späteren Mittelalter entwickelt sich dann das Institut der sogenann[illegible] ten konsularischen Jurisdiktion. Vereinzelt im 12. und 13., regulärer im [illegible] 14. und 15. Jahrhundert erfolgte nämlich in den meisten Staaten eine Steigerung [illegible] der rechtlichen Selbstständigkeit der fremden Kaufleute zu Gunsten der mächtigen [illegible] Handelsstädte und Staaten am Mittelmeer, sowie auch in der Ost- und Nordsee, [illegible] in der Weise, daß diese Fremden unter eigenen nationalen Richtern (Kon[illegible] suln) nach ihren eigenen Gesetzen leben durften. Es datirt dies seit dem großartigen Umschwung des Verkehrslebens in Folge der Kreuzzüge. So wurden von den [illegible] italienischen Republiken, von den Seestädten Kataloniens, Frankreichs und Deutsch[illegible] lands zum Schutze ihrer Handelsetablissements in der Fremde eigene Behörden [illegible] mit richterlicher Gewalt, consules, eingesetzt und von den auswärtigen Staaten